



Einwohnergemeinde Gelterkinden

**Erwahrung der Ersatzwahl Sozialhilfebehörde**  
**Für den Rest der Amtsperiode bis 31. Dezember 2028**

Das Ergebnis für die Ersatzwahl in die Sozialhilfebehörde wurde in der Oberbaselbieter Zeitung, am Gemeindeschaukasten und im Internet in geeigneter Weise veröffentlicht. Die dreitägige Beschwerdefrist (§ 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte) ist unbenutzt abgelaufen.

Gemäss § 15 des Gesetzes über die politischen Rechte stellte der Gemeinderat das Ergebnis verbindlich fest und hat die Wahl erwahrt. Der Amtsantritt erfolgt per 1. April 2026.

**Di Biase Tonino, 1968, Leiter Carrosserie, BZG**

wird herzlich zur Wahl gratuliert.